

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20232489**

Status: öffentlich
Datum: 18.09.2023
Verfasser/in: 67 22
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Bolzplatz Beisingstraße im KGV Riemke

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 13.09.2023,
Vorlage Nr. 20232374

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit	24.11.2023	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

Bolzplatz Beisingstraße im KGV Riemke

Vom 01.09. - 03.09.2023 fand in Bochum Riemke das Schützenfest des Allgemeinen Bürger-Schützenvereins Hofstede-Riemke 1913 e.V. sowie vom 01.09. - 02.09. der 10. Lange Tag der StadtNatur Bochum statt. Offenbar wurde für beide Veranstaltungender Bolzplatz Beisingstraße im KGV Riemke von den Besucher:innen als Parkplatz genutzt. Siehe Anlage.

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum an:

- 1. Bedarf es einer Genehmigung, um einen Bolzplatz als Parkplatz nutzen zu dürfen? Wenn ja, wurde eine solche von den o.g. Veranstaltern eingeholt? Wenn nein, warum ist keine Genehmigung für diese Zweckentfremdung notwendig?*
- 2. Wer kommt für die Instandsetzung der durch den Parkvandalismus in Mitleidenschaft gezogenen Rasenfläche auf?*
- 3. Bis wann kann mit einer Instandsetzung gerechnet werden?*

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bedarf es einer Genehmigung, um einen Bolzplatz als Parkplatz nutzen zu dürfen? Wenn ja, wurde eine solche von den o.g. Veranstaltern eingeholt? Wenn nein, warum ist keine Genehmigung für diese Zweckentfremdung notwendig?

Grundsätzlich bedarf eine Sondernutzung der Genehmigung durch die zuständige Fachverwaltung. In diesem Fall durch das Umwelt- und Grünflächenamt.

Mit Email hat der KGV Riemke vom 01.08.2023 die Nutzung der Bolzplatzfläche als Parkfläche beantragt, um den Gästen, insb. Personen mit Handicap, die Anreise zum langen Tag der Stadtnatur zu erleichtern. Die Genehmigung wurde unter der Auflage „Der Bolzplatz darf nur mit PKW-Kraftfahrzeugen (bis 3,5 Tonnen) befahren und beparkt werden. Um Schäden zu vermeiden, ist bei nassem Wetter und feuchten Boden auf das Befahren und Parken zu verzichten.“ erteilt.

Zu Frage 2 und 3:

*Wer kommt für die Instandsetzung der durch den Parkvandalismus in Mitleidenschaft gezogenen Rasenfläche auf?
Bis wann kann mit einer Instandsetzung gerechnet werden?*

Im genannten Zeitraum vom 31.08.2023 bis 04.09.2023 eignete sich der Bolzplatz aufgrund von anhaltenden Niederschlägen nicht zum Befahren oder Beparken. Die o.g. Auflage wurde missachtet, sodass die Auflage: „Beschädigungen an den benutzten Flächen sind vom Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung **sofort** zu beseitigen. Nach Beendigung der Maßnahme ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen“ Bestand hat.

Der Verein wurde nun dazu aufgefordert die Schäden sofort fachgerecht zu beseitigen und die Fläche wiederherzustellen. Von zukünftigen Ausnahmegenehmigungen wird nun abgesehen.